

# Hilfe, der Produzent will Beteiligung!

Hat der Tontechniker im Studio Anspruch auf Beteiligung an den Songs einer Band? Was genau ist eine Bearbeitung? Und welches sind eigentlich die Aufgaben eines Produzenten? Hier sind Antworten auf geläufige Fragen, die sich spätestens stellen, sobald die Studiotüren in die Aufnahmwelt aufgestossen werden.

Axel W. Road steht mit seiner Band im Aufnahme-raum des SoundBig-Studios. Endlich haben sie es geschafft! Monatelang haben sie im Übungsraum an ihren selbst geschriebenen Songs getüftelt, gefeilt und sich die Finger wund geprobt. Dann kamen die ersten Gigs: Freunde und Fremde aus dem Publikum haben nach einer Aufnahme gefragt. Also ab ins Studio! Nach einem kurzen Augenschein im SoundBig war der Termin mündlich gebucht. Jetzt brettet der erste Take mit den Amps auf zwölf auf die Harddisk. Nach dem Schlussakkord meldet sich Toningenieur Anton Fader über Talkback aus dem Regieraum: «Kannst du die sieben letzten Töne beim Solo nicht anders spielen?» Dann singt er eine Melodie vor. «Und den letzten Refrain würde ich zwei Takte kürzen. Apropos Refrain: Spielt die Synthie-Layer dort eine Oktave tiefer.»

Anton macht während den Sessions noch einige ähnliche Anmerkungen. Nach dem ersten Aufnahmetag drückt der Tonmann Axel beim Gehen ein paar Seiten Papier in die Finger: «Hier noch der Vertrag für den Studiotermin», sagt er. Zuhause stolpert Axel beim Lesen des Vertrags auf Seite 4 über einen Abschnitt «Beteiligung des Produzenten als Bearbeiter». Er ist sich nicht sicher, was das genau bedeutet. Zum Glück fällt ihm ein, dass er als SUISA-Mitglied bis zu vier Stunden kostenlose Rechtsberatung zugut hat. Also schmeisst er den Computer an und schreibt ein E-Mail an den SUISA-Rechtsdienst.

Text: Fabian Niggemeier und Manu Leuenberger

LegalServices@suisa.ch  
Bearbeitung/Beteiligung eines Produzenten

Liebes SUISA-Rechtsteam  
Meine Situation ist wie eingangs dieses SUISAinfo-Artikels beschrieben. Nun möchte ich von Euch wissen: Darf der das? Hat Fader Anspruch auf unsere Songs? Und was wären eigentlich seine Aufgaben als Produzent?

Thanks für Eure Hilfe.  
LG, Axel & Band

**An:** axelsband@ [REDACTED]

**Reply:** Bearbeitung/Beteiligung eines Produzenten

Lieber Axel  
Vielen Dank für Deine Anfrage. Es geht in Deinem Fall um zwei Themen: Ab wann ist eine Person ein Bearbeiter? Und: Was ist die Aufgabe eines Produzenten?

Zur Frage der Bearbeitung: Diese ist zunächst von der Interpretation und der Miturheberschaft abzugrenzen. Ein Interpret ist, wer ein bestehendes Werk in unveränderter Form wiedergibt, also ein «Cover» spielt. Miturheberschaft liegt dann vor, wenn mehrere Urheber an der Schaffung eines Werks mitwirken. Dabei müssen die einzelnen Teile nicht gleichzeitig geschaffen werden. Entscheidend ist, dass sie mit dem Ziel geschrieben wurden, ein gemeinsames Werk zu schaffen. Wenn an einem fertigen Werk noch einzelne Teile geändert werden, kann keine Miturheberschaft entstehen.

Eine solche Teiländerung eines fertigen Werks kann eine Bearbeitung sein. Das Urheberrechtsgesetz (kurz: URG) sagt dazu: Werke, die unter der Verwendung bestehender Werke so geschaffen werden, dass das verwendete Werk in seinem individuellen Charakter erkennbar



bleibt, sind Werke zweiter Hand, sprich: Bearbeitungen.

Gemäss dem Verteilungsreglement der SUISA sind das blosses Übertragen in eine andere Tonlage oder Tonart, das Weglassen einzelner Stimmen, das Hinzufügen von Parallelstimmen, das Austauschen oder Verdoppeln von Stimmen sowie das Zuweisen an andere Stimmen keine Bearbeitungen. Aber dieser Katalog ist lediglich exemplarisch.

Die Frage ist nun, welche Betätigung des Produzenten unter welche dieser Beteiligungsformen fällt. Da die Tätigkeiten von Produzenten weit auseinandergehen können, sind unterschiedliche rechtliche und vertragliche Aspekte zu berücksichtigen. Eine abschliessende Definition des Begriffs «Produzent» gibt es nicht. Grundsätzlich kann man aber drei Kategorien unterscheiden:

Der **TECHNISCHE PRODUZENT** ist der klassische Tontechniker, Tonmeister oder Mischer. Seine Verantwortung liegt im Aufnehmen der Musik. Er ist in aller Regel ein Angestellter des Studios und sein Lohn in der Studiomiete inbegriffen. Vom Grundsatz her kann man sagen, dass er sich handwerklich einbringt. Dies geht selten so weit, dass er Bearbeiter ist und

schon gar nicht Miturheber, da die Songs an sich ja bereits fertig geschrieben sind.

Viele grössere Bands arbeiten mit einem **KÜNSTLERISCHEN** oder **MUSIKALISCHEN PRODUZENTEN**. Er ist die «neutrale», aussenstehende Person mit fundierten Musik-Kenntnissen, die einen kritischen Blick auf das Schaffen der Künstler wirft und den Songs den kreativen Feinschliff verpasst. Oftmals wird er bereits in der Songwritingphase beigezogen. Manchmal aber auch erst, wenn die Songs fertig sind. Im ersten Fall wird er wohl als Miturheber fungieren, im zweiten eher als Bearbeiter.

Der **WIRTSCHAFTLICHE PRODUZENT** ist die Person oder Gesellschaft, welche die Tonträgerproduktion finanziert. Schiesst ein Label die Studiokosten vor, kann es sein, dass das Label der Band einen ausführenden Produzenten zur Seite stellt. Dieser wacht über die Einhaltung des Budgets. Mit dem Kreativprozess hat er aber nichts zu tun.

So wie ich es sehe, ist Herr Fader ein technischer Produzent. Er leitet die Aufnahme und gibt Euch Tipps und Tricks. Das gehört grundsätzlich zu seinem Job, denn als Tontechniker ist er dafür verantwortlich, dass die Aufnahmen

so gut wie möglich werden. Kleine Korrekturen an den Songs gehören mit dazu. Das reicht aber nicht aus, um Bearbeiter zu werden, denn der Anteil des Bearbeiters muss gemäss URG für sich selbst eine geistige Schöpfung mit individuellem Charakter sein.

Somit ist es ratsam, dass Ihr eine pauschale Beteiligung des Tontechnikers als Bearbeiter nicht akzeptieren solltet. So etwas gehört verhandelt, bevor die Aufnahmen beginnen. Allerdings kann die Arbeit des Tontechnikers bei einzelnen Liedern tatsächlich eine Bearbeitung darstellen. An denen kann und soll man ihn beteiligen. Allein die Tatsache, dass er am Mischpult sitzt, ist dafür aber nicht ausreichend.

Ich hoffe, Deine Fragen sind mit diesen Ausführungen beantwortet. Ansonsten wäre es vielleicht sinnvoll, die genauen Tätigkeiten Eures Tontechnikers im Einzelnen am Telefon zu besprechen.

Freundliche Grüsse  
Fabian Niggemeier  
lic. iur., Rechtsanwalt  
Rechtsdienst